

OIB Richtlinien - praktische Anwendung bei Betriebsbauten

Dipl.-Ing. Thomas Schnitzer-Osl

Fachbereichsleiter
Baupolizei, Land Tirol



Bauen für unser Land.

Inhalt

- Technische Angelegenheiten der Baupolizei
- Gesetze, Richtlinien, Normen und technische Regelwerke
- Praktische Anwendung der OIB RL am Beispiel „Brandschutz“
- Informationsstellen und Kontakt (Land Tirol, OIB)



Bauen für unser Land.

Technische Angelegenheiten

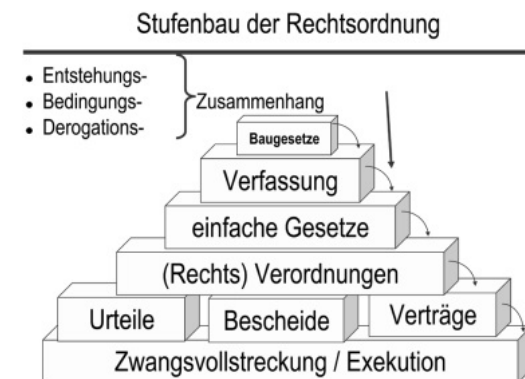
- Technische Fragen zur TBO/TBV und zum Energieausweis
- OIB Sachverständigenbeirat Richtlinien 1 - 6
- Austrian Standards International
 - Expertengruppe
 - Normenkomitee
- Baustoffzulassungen / Marktüberwachung
- Amtssachverständige beim Landesverwaltungsgericht
- Hochbausachverständige bei Verhandlungen (Seilbahn, UVP-Verfahren)



Bauen für unser Land.

Gesetze, Richtlinien, Normen und technische Regelwerke

- **Stufenbau der Rechtsordnung:**
 - Gesetze und Verordnungen stehen über den NORMEN
- **Landesgesetze**
 - Bauordnung (TBO 2018)
 - Raumordnungsgesetz (TROG 2016)
 - Tiroler Bauprodukte Gesetz (TBG2016)
 - Technischen Bauvorschriften (TBV 2016)
 - OIB Richtlinien 1 - 6
 - Leitfaden RL1 +RL2 + RL6
 - Begriffsbestimmungen



Bauen für unser Land.

Gesetze, Richtlinien, Normen und technische Regelwerke

■ TBV 2016

OIB Ausgabe 2015 -> Technische
Bauvorschriften TBV 2016 (01.April.2016)

- OIB Richtlinie 1 Mechanische Festigkeit und Standsicherheit
- **OIB Richtlinie 2** **Brandschutz**
- OIB Richtlinie 3 Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz
- OIB Richtlinie 4 Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit
- OIB Richtlinie 5 Schallschutz
- OIB Richtlinie 6 Energieeinsparung und Wärmeschutz



Bauen für unser Land.

Gesetze, Richtlinien, Normen und technische Regelwerke

■ Normen

- Ö-Normen
 - B1600
(B1601/B1602/B1603)
 - B1800
 - B1300
- DIN
- EN Normen
- CEN

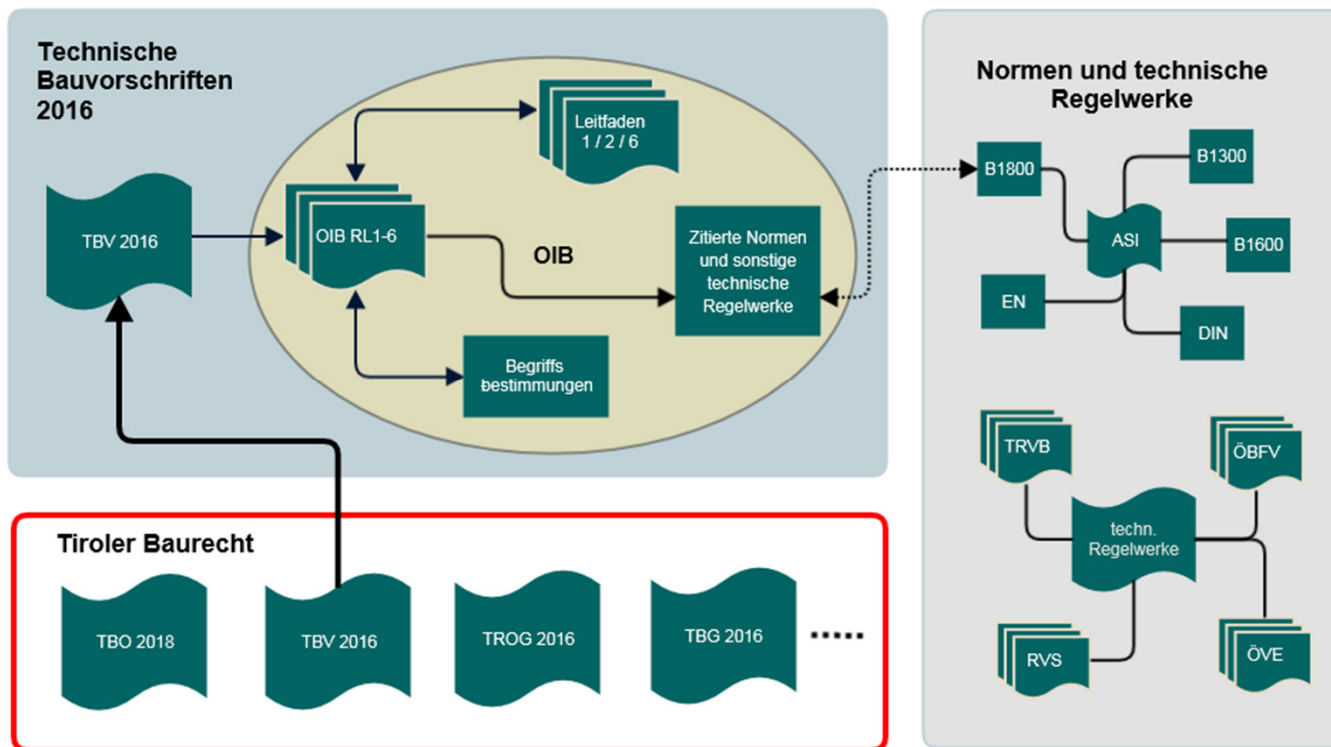
■ technische Regelwerke

- OIB Leitfaden
 - RL 1
 - RL 2
 - RL 6
- ÖVE
- TRVB
- RVS
- ÖBFV



Bauen für unser Land.

Gesetze, Richtlinien, Normen und technische Regelwerke



Bauen für unser Land.

Anwendung der OIB RL - Brandschutz

■ OIB Richtlinie 2 „Brandschutz“

- Vorbemerkungen
- Begriffsbestimmungen
- Allgemeine Anforderungen und Tragfähigkeit im Brandfall
- Ausbreitung von Feuer und Rauch innerhalb des Bauwerks
- Ausbreitung von Feuer auf andere Bauwerke
- Flucht- und Rettungswege
- Brandbekämpfung
- Besondere Bestimmungen (7.4 Verkaufsstätten)
- Betriebsgebäude / Garagen, überdachte Stellplätze und Parkdecks / Gebäude mit einem Fluchtniveau von mehr als 22m
- Sondergebäude



Bauen für unser Land.

Anwendung der OIB RL - Vorbemerkungen

■ OIB Richtlinie 2 „Brandschutz“

Von den Anforderungen dieser OIB-Richtlinie kann entsprechend den jeweiligen landesrechtlichen Bestimmungen **abgewichen werden**, wenn vom Bauwerber nachgewiesen wird, dass das **gleiche Schutzniveau** wie bei Anwendung der Richtlinie **erreicht wird**. Hierbei ist der OIB-Leitfaden „Abweichungen im Brandschutz und Brandschutzkonzepte“ anzuwenden.

■ OIB Richtlinie 4 „Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit“

Von den Anforderungen dieser OIB-Richtlinie kann entsprechend den jeweiligen landesrechtlichen Bestimmungen **abgewichen werden**, wenn vom Bauwerber nachgewiesen wird, dass das **gleiche Schutzniveau** wie bei Anwendung der Richtlinie **erreicht wird**.



Bauen für unser Land.

Anwendung der OIB RL - Schutzniveau

- OIB Richtlinie Abweichung zum **Schutzniveau** laut den **landesrechtlichen Bestimmungen** - > TBV 2016
 - §1 Allgemeine bautechnische Erfordernisse, Absatz (2)

Bauliche Anlagen sind so zu gestalten, dass sie möglichst ohne Erschwernisse ihrem Verwendungszweck entsprechend benützt werden können. Soweit der jeweilige Verwendungszweck dies erfordert, ist dabei insbesondere auch auf die Bedürfnisse von Kindern, älteren Menschen und Menschen mit Behinderung Bedacht zu nehmen.



Bauen für unser Land.

Anwendung der OIB RL - Schutzniveau

- OIB Richtlinie Abweichung zum **Schutzniveau** laut den **landesrechtlichen Bestimmungen** - > TBV 2016

3. Abschnitt Brandschutz

§ 3

Allgemeine Anforderungen

Bauliche Anlagen müssen so geplant und ausgeführt sein, dass einer Gefährdung des Lebens und der Gesundheit von Menschen im Brandfall vorgebeugt und die Brandausbreitung wirksam eingeschränkt wird.



Bauen für unser Land.

Anwendung der OIB RL - Schutzniveau

- OIB Richtlinie Abweichung zum **Schutzniveau** laut den **landesrechtlichen Bestimmungen** - > TBV 2016

5. Abschnitt

Nutzungssicherheit, Barrierefreiheit

§ 23

Allgemeine Anforderungen an die Nutzungssicherheit

Bauliche Anlagen müssen entsprechend ihrem Verwendungszweck so geplant und ausgeführt sein, dass Unfällen vorgebeugt wird, durch die das Leben oder die Gesundheit von Menschen gefährdet werden, wie Rutsch-, Stolper-, Absturz- oder Aufprallunfälle. Dabei ist entsprechend dem Verwendungszweck insbesondere auch auf Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung Bedacht zu nehmen.



Bauen für unser Land.

Anwendung der OIB RL - 7.4 Verkaufsstätten

3.2 Trennwände und Trenndecken

- 3.2.1 Wohnungen und Betriebseinheiten sind – **ausgenommen Gebäude der Gebäudeklasse 1** – untereinander sowie zu anderen Gebäudeteilen (z.B. Gänge) entsprechend den Anforderungen der Tabelle 1b durch Trennwände und Trenndecken zu trennen.
Mehrere Betriebseinheiten mit Büronutzung bzw. büroähnlicher Nutzung und Verkaufsstätten können hierbei bis zur maximal zulässigen Brandabschnittsfläche als eine Betriebseinheit betrachtet werden. Für Wände von Treppenhäusern gelten abweichend davon die Anforderungen gemäß den Tabellen 2a, 2b bzw. 3.



Bauen für unser Land.

Anwendung der OIB RL - 7.4 Verkaufsstätten / FAQ

■ 7.4 Verkaufsstätten

■ Punkt: 3.2.1

Frage: Umfassen die Bestimmungen des Punktes 3.2.1, zweiter Satz, der OIB-Richtlinie 2 auch gastgewerblich genutzte Räume?

■ OIB -> FAQ Bereich

Antwort: Da gastgewerblich genutzte Räume nicht explizit erwähnt werden, müssen diese einer Nutzungsart zugeordnet werden. Im Falle des Pkt. 3.2.1, zweiter Satz, können gastgewerblich genutzte Räume bis zur maximalen Brandabschnittsfläche in diese miteinbezogen werden, da sie in brandschutztechnischer Hinsicht Verkaufsstätten vergleichbar sind.



Bauen für unser Land.

Kontakt

- Kontakt Land Tirol
 - FB Baupolizei
 - Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht

- Österreichisches Institut für Bautechnik (OIB)
 - Referat 1: Konstruktiver Ingenieurbau
 - Referat 2: Bauphysik
 - Referat 3: Tiefbau, Wasserbau, Gebäudeausbau
 - Marktüberwachung
 - Produktinformationsstelle



Bauen für unser Land.

Kontakt - FAQ

■ OIB FAQ Bereich



Deutsch English

- HOME
- ÜBER UNS
- OIB-RICHTLINIEN**
- KENNZEICHNUNG / ZULASSUNG
VON BAUPRODUKTEN
- MARKTÜBERWACHUNG
- PRODUKTINFOSTELLE

Startseite OIB-Richtlinien FAQs

OIB-Richtlinien, Ausgaben

FAQs

- » FAQs 2015
- » FAQs 2011
- » FAQs 2007

Inkrafttreten 2015

Datenbanken

FAQs

Hier finden Sie die FAQs zu den Ausgaben der OIB-Richtlinien 2015, 2011 und 2007.

Die Antworten zu den FAQs stellen die Interpretation der betreffenden OIB-Richtlinie durch den jeweiligen Sachverständigenbeirat für bautechnische Richtlinien zum Zeitpunkt der Erstellung dar. Die Entscheidung über die Auslegung der bautechnischen Bestimmungen in einem konkreten Bauverfahren liegt bei der zuständigen Baubehörde.

LOGINBEREICH

User

Passwort

[Registrieren](#)

[Neues Passwort](#)

Anmelden



Bauen für unser Land.

Kontakt - FAQ

■ OIB FAQ Bereich



Deutsch English » Drucken

[HOME](#) | [ÜBER UNS](#) | **[OIB-RICHTLINIEN](#)** | [KENNZEICHNUNG / ZULASSUNG](#) | [MARKTÜBERWACHUNG](#) | [PRODUKTINFOSTELLE](#)
VON BAUPRODUKTEN

[Startseite](#) | [OIB-Richtlinien](#) | [FAQs](#) | [FAQs 2015](#)

**OIB-Richtlinien,
Ausgaben**
FAQs
» [FAQs 2015](#)
» [FAQs 2011](#)
» [FAQs 2007](#)

Inkrafttreten 2015

Datenbanken

FAQs 2015

Die FAQs können mit nachstehenden Feldern gefiltert werden.

OIB-Richtlinie

Punkt	Frage	Antwort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

OIB-Richtlinie 2

Punkt: 0, Unterstützende Grafik

Bauteil mit Feuerwiderstandsklasse in Verbindung mit Brandverhalten A2

LOGINBEREICH

User

Password

[Registrieren](#)

[Neues Passwort](#)



Bauen für unser Land.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit



Bauen für unser Land.